

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
(18 Ausschuss)**

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. h. c. Thomas Sattelberger, Nicole Bauer, Katja Suding, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/23629 –

Gleichstellung in der Wissenschaft – Vorgehensweise des Massachusetts Institute of Technology als Vorbild für das deutsche Wissenschaftssystem

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. h. c. Thomas Sattelberger, Jens Beeck, Katja Suding, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/27175 –

**Verantwortung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen für die
Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen einfordern**

A. Problem

Zu Buchstabe a

Regelmäßige Studien zur Situation der Frauen an der führenden Wissenschaftsinstitution Massachusetts Institute of Technology (MIT) und darin enthaltene Handlungsempfehlungen haben in den vergangenen Jahrzehnten dazu beigetragen, die Situation von Frauen zu verbessern. Heute stellen Frauen ein Viertel der gesamten Professorenschaft am MIT. In Deutschland hingegen lag der Professorinnen-Anteil in den Ingenieurwissenschaften 2018 bei 12,9 Prozent, in Mathematik/Naturwissenschaften bei 19,3 Prozent.

Zu Buchstabe b

Über die Situation von Menschen mit Behinderung liegen im Wissenschaftssystem kaum qualitative und quantitative Erkenntnisse vor. Nicht nur in der freien Wirtschaft, sondern auch in außeruniversitären Forschungseinrichtungen komme es vor, dass Behinderungen im Bewerbungsprozess gar nicht oder nur spät offenbart würden. Die Schwerbehindertenquote werde regelmäßig verfehlt.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Die Bundesregierung soll dafür sorgen, dass der Staat die Verpflichtung aus Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern tatsächlich durchzusetzen und Nachteile auszugleichen, auch in der Wissenschaft nachkommt. In den Wissenschaftseinrichtungen sollen Untersuchungen sowohl über Förderungen als auch Diskriminierungen von Frauen während ihrer wissenschaftlichen Karriere durchgeführt werden. Außerdem soll es umfassende Untersuchungen darüber geben, wie hoch der Frauenanteil in der Professorenschaft ist. In Zusammenarbeit mit den Ländern sollen Vereinbarungen getroffen werden, welcher Frauenanteil in welchem Fachbereich bis wann zu erreichen ist.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/23629 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Die Bundesregierung soll auf die außeruniversitären Forschungseinrichtungen einwirken, dass der geforderte Anteil von 5 Prozent der Stellen, die mit Menschen mit Behinderungen zu besetzen sind, umgesetzt wird. Zudem soll die bauliche wie informationelle Barrierefreiheit der außeruniversitären Forschungseinrichtungen erhöht werden. Menschen mit Behinderung und abgeschlossenem Masterstudium sollen befragt werden, ob sie sich eine Promotion oder eine wissenschaftliche Karriere im Allgemeinen vorstellen können.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/27175 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Zu Buchstabe a

Annahme des Antrags auf Drucksache 19/23629.

Zu Buchstabe b

Annahme des Antrags auf Drucksache 19/27175.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 19/23629 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 19/27175 abzulehnen.

Berlin, den 9. Juni 2021

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Dr. Ernst Dieter Rossmann

Vorsitzender

Sybille Benning
Berichterstatlerin

Dr. Wiebke Esdar
Berichterstatlerin

Dr. Marc Jongen
Berichterstatter

Dr. h. c. Thomas Sattelberger
Berichterstatter

Nicole Gohlke
Berichterstatlerin

Kai Gehring
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Sybille Benning, Dr. Wiebke Esdar, Dr. Marc Jongen, Dr. h. c. Thomas Sattelberger, Nicole Gohlke und Kai Gehring

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/23629** in seiner 215. Sitzung am 4. März 2021 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/27175** in seiner 215. Sitzung am 4. März 2021 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie an den Haushaltsausschuss und den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

zu Buchstabe a

Im Jahr 1999 veröffentlichte das Massachusetts Institute of Technologie (MIT), eine weltweit führende Wissenschaftsinstitution, eine qualitativ wie quantitativ basierte Studie zur Situation der Frauen im eigenen Haus und zwar in den sechs naturwissenschaftlichen Abteilungen seiner „School of Science“. Hierin wurde die seit Jahrzehnten bestehende Unterrepräsentation von Frauen erfasst. Zu diesem Zeitpunkt habe der Anteil der weiblichen Fakultätsangehörigen bei etwa 8 Prozent gelegen. Zudem sei in der Studie auch die systematische Benachteiligung bzw. Ausgrenzung von Frauen in den Naturwissenschaften aufgezeigt worden. Es seien in dieser Studie Empfehlungen zusammengestellt worden, um die Situation zu verbessern.

Die nach Ansicht der Fraktion der FDP wichtigste Nachricht im Zusammenhang mit diesem Bericht sei damals die Stellungnahme der MIT-Leitung gewesen, die anerkannt habe, dass das Problem nicht nur statistisch, sondern auch kulturell bestanden habe. Hierauf aufbauend sei eine systematische Vorgehensweise zur Lösung der Probleme entwickelt worden. Zu den wesentlichen Zielen habe gehört zu verhindern, dass weibliche Dozenten isoliert und ins Abseits gedrängt worden seien, was häufig insbesondere dann aufgetreten sei, wenn Frauen ihre Professur erhalten hätten. Die Berichte über die Schwierigkeiten der älteren weiblichen Fakultätsmitglieder hätten besonders überrascht, da die jüngeren Frauen in der Regel besonders gefördert wurden. Im Gegensatz zu jüngeren Frauen hätten sich viele ältere weibliche Fakultätsangehörige marginalisiert und von bedeutenden Positionen in ihren Abteilungen ausgeschlossen gefühlt. Die Marginalisierung habe der Studie zufolge in dem Maße zugenommen, wie Frauen in ihrer Karriere am MIT vorangekommen seien.

Ausgehend von den Ergebnissen des Berichts von 1999 seien sofortige Maßnahmen zur besseren Beteiligung von Frauen initiiert worden. Die Auswirkungen auf die Motivation der Frauen und ihre berufliche und persönliche Lebensqualität seien enorm gewesen. Der Anteil von Frauen in den Naturwissenschaften sei rasch angestiegen.

Heute würden Frauen ein Viertel der gesamten Professorenschaft am MIT ausmachen. Bei den Ingenieurwissenschaften habe dieser Anteil mit 19,2 Prozent allerdings deutlich darunter gelegen. Der MIT-Bericht sei um die Jahrhundertwende in den USA ein wichtiger Schritt gewesen, um Probleme zu erkennen und übergreifende Lösungen zu finden. In den folgenden Jahren seien große Fortschritte erzielt worden. Die hierfür notwendige Zusammenarbeit von Fakultät und Verwaltung sei auch als Modell dafür angesehen worden, um nicht nur die Beteiligung von Frauen, sondern auch von unterrepräsentierten Minderheiten am MIT zu erhöhen. Ein Frauenanteil in der Professorenschaft der Ingenieurwissenschaften von knapp unter 20 Prozent sei allerdings auch noch deutlich verbesserungsfähig. Er liege jedoch 50 Prozent über dem Anteil in Deutschland.

In Deutschland habe der Professorinnen-Anteil in den Ingenieurwissenschaften 2018 bei 12,9 Prozent, in Mathematik/Naturwissenschaften bei 19,3 Prozent gelegen. Der Anteil der Professorinnen, die bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft als Gutachterinnen in der Einzelförderung über Förderquoten, also die Erfolgsquoten von beantragten zu bewilligten Anträgen, entscheiden, habe in den Ingenieurwissenschaften 2018 gerade einmal 8,9 Prozent, in den Naturwissenschaften 12,2 Prozent betragen.

Die Anzahl der Frauen in der Professorenschaft sowie in Führungspositionen der Wissenschaft sei insbesondere im MINT-Bereich nach wie vor unzureichend. Eine systematische Untersuchung sowie eine gründliche quantitative und vor allem qualitative Analyse der Situation in Deutschland sei daher dringend notwendig. Dabei müsse auch geprüft werden, inwieweit die Vorgehensweisen am MIT Ende der 1990er Jahre für eine Klärung und Besserung der derzeitigen hiesigen Lage sinnvoll sein könnten.

In der Studie der WBS-Gruppe „Frauenquote an deutschen Hochschulen und Universitäten: Hier arbeiten die meisten Professorinnen.“ belege das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) in 2019 mit einem Professorinnen-Anteil von 13,93 Prozent den vorletzten Platz unter 44 Hochschulen Deutschlands. Da diese Studie die Gesamt-Frauenquoten aufzeige, sei anzunehmen, dass die Zahlen in den Ingenieurwissenschaften wiederum drastisch niedriger liegen würden. Das KIT sei sowohl als Exzellenzuniversität als auch Institut der Helmholtz-Gemeinschaft und gehört mit seinen rund 9.300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu den Großforschungsstandorten. Daher würde sich das KIT hervorragend für eine erste, rasch durchzuführende Pilotstudie, die dann rasch auf weitere Akteure ausgeweitet werden kann, eignen.

Die Fraktion der FDP fordert die Bundesregierung unter anderem auf,

dafür zu sorgen, dass der Staat seiner Verpflichtung aus Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern tatsächlich durchzusetzen und Nachteile auszugleichen, auch in der Wissenschaft nachkommt, und deshalb

1. eine exemplarische, zeitnah durchzuführende, interne Untersuchung entsprechend derer vom MIT innerhalb einer Wissenschaftseinrichtung anzuregen, in der die Systematiken sowohl von Förderungen als auch von Diskriminierungen von Frauen während ihrer wissenschaftlichen Karriere insbesondere im MINT-Bereich vergleichbar mit der MIT-Studie von 1999 mit qualitativen Interviews herausgearbeitet werden. Hierfür eignet sich das KIT als Großforschungsstandort mit einem vergleichsweise sehr niedrigen Frauenanteil in der Professorenschaft. Als Untersuchungsgegenstände sollten dabei unter anderem enthalten sein:
 - a) Höhe der Vergütungen (Gender Pay Gap),
 - b) Amtsausstattungen,
 - c) Ressourcen,
 - d) Auszeichnungen,
 - e) Transparenz im Umgang mit Angeboten sowohl innerhalb als auch von außerhalb der jeweiligen Institution,
 - f) die sogenannten „unconscious bias“, unbewusste Vorurteile, die dazu führen, dass Frauen auf ihrem Karriereweg im Wissenschaftssystem schlechtere Chancen haben als Männer;
2. diese erste Pilotstudie zeitnah auf andere Akteure auszuweiten, die Empfänger von Mitteln des BMBF sind, darunter Exzellenzuniversitäten, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen u. a., und dort ggf. entsprechende Untersuchungen durchführen;
3. ein internationales Panel zur Begutachtung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie der Exzellenzuniversitäten einzurichten, um die Systematiken aufzuarbeiten, die zu den geringen Anteilen der Frauen in den Professorenschaften führen, insbesondere im MINT-Bereich, aber auch zu den Karriereblockaden und Ausgrenzungsphänomenen;
4. eine umfassende Untersuchung darüber anzustellen, wie hoch der Frauenanteil in der Professorenschaft ist, und zwar aufgeschlüsselt sowohl nach Fächergruppen, d. h. Geistes- und Sozialwissenschaften, Lebenswissenschaften, Naturwissenschaften sowie Ingenieurwissenschaften, als auch nach Leitungsebenen
 - a) in den außeruniversitären Forschungseinrichtungen,

- b) in Exzellenzuniversitäten,
 - c) in allen Einrichtungen, in denen von der DFG geförderte Projekte stattfinden,
 - d) in Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen und Universitäten allgemein;
5. in Zusammenarbeit mit den Ländern Vereinbarungen zu treffen, welcher Frauenanteil in welchem Fachbereich bis wann zu erreichen ist;
 6. in Zusammenarbeit mit den Ländern Honorierungs- ebenso wie Sanktionsmöglichkeiten zu erarbeiten für die Fälle, in denen die angestrebten Anteile übertroffen bzw. nicht erreicht wurden;
 7. darauf hinzuwirken, dass insbesondere in der Promotions- und PostDoc-Phase familienfreundliche Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft gewährleistet werden, die eine Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Karriere ermöglichen.

Zu Buchstabe b

Nach Ansicht der Fraktion der FDP liegen kaum qualitative und quantitative Erkenntnisse über die Situation von Menschen mit Behinderung gerade im Wissenschaftssystem vor: Weder zu den eingegangenen Bewerbungen noch zum Verlauf des Bewerbungsverfahrens oder gar zu Erfolgsquoten (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 12 auf Bundestagsdrucksache 19/13026). Dabei sei der Zusammenhang zwischen Diversität und Innovation bzw. Erfolg heute ganz überwiegend anerkannt.

Das in der Praxis existierende Phänomen der sog. „wechselseitigen Barrieren“ auch und gerade bei Menschen sowohl mit wissenschaftlicher Qualifikation als auch Behinderung ist seit langem bekannt. Wechselseitig deshalb, weil die Barrieren einerseits die Absolventinnen und Absolventen bzw. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Behinderung betrifft, die häufig eine nicht sichtbare Behinderung aus Angst vor Diskriminierung, Stigmatisierung oder einer Ungleichbehandlung verschweigen und andererseits Lehrende bzw. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die Berührungsängste und Unsicherheiten haben – häufig aufgrund von Unwissen über die Beeinträchtigung sowie Vorurteilen bezüglich der Leistungsfähigkeit von Menschen mit Behinderung.

Dass dieses Phänomen nicht nur in der freien Wirtschaft, sondern auch und gerade bei den außeruniversitären Forschungseinrichtungen Realität sei, gehe aus der internen Befragung zu Menschen mit Behinderungen des Netzwerkes der Schwerbehinderten-Vertretungen in der Leibniz-Gemeinschaft von Oktober 2020 hervor, an der 66 der 96 Leibniz-Zentren teilgenommen haben. Darin merkten einige Befragte an, „dass Behinderungen in Bewerbungsprozessen gar nicht oder nur spät offenbart werden. Damit wäre ein wichtiges Beschäftigungsförderungsinstrument im SGB IX faktisch ausgehebelt.“

Die Bundesregierung habe eine klare Erwartungshaltung an die großen außeruniversitären Forschungsreinrichtungen Fraunhofer-Gesellschaft (FhG), Max-Planck-Gesellschaft (MPG), Leibniz-Gemeinschaft (WGL) und Helmholtz-Gemeinschaft (HGF) formuliert: Sie sollten bei der Erfüllung gesetzlicher Pflichten sowie der Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung als Arbeitgeber vorbildlich sein. Damit meine sie insbesondere auch den Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigung (vgl. Vorbemerkung der Bundesregierung im Rahmen der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der FDP-Fraktion auf Bundestagsdrucksache 19/13026). Gemäß § 154 Abs. 1 Satz 1 SGB IX sind private und öffentliche Arbeitgeber in Deutschland verpflichtet, mindestens 5 Prozent ihrer Arbeitsplätze mit Menschen mit Behinderung zu besetzen.

Aus der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage gehe klar hervor, dass keine der vier außeruniversitären Forschungseinrichtungen dieser gesetzlich verankerten Verantwortung gerecht werde, sondern man sich des Themas durch entsprechend hohe Ausgleichszahlungen entledige. Ein Schwerbehindertenvertreter einer außeruniversitären Forschungseinrichtung merke in einem an die Antragssteller gerichteten Brief vom 24.09.2020 an, dass er „das Bild eines modernen Ablasshandels sehr zutreffend“ finde. So komme die FhG im Jahr 2018 auf einen Anteil von Menschen mit Behinderung im Verhältnis zur Gesamtmitarbeiterzahl von 2,80 Prozent, die MPG auf 3,45 Prozent, die WGL auf 3,4 Prozent und die HGF auf „rund 4 Prozent“ (Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 19/13026). Es bestehe mithin eine Divergenz zwischen der Realität und dem Anspruch der formulierten Vorbildfunktion der außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten. Dies sei vor dem Hintergrund, dass der Anteil im öffentlichen Dienst 6,5 Prozent und in der Privatwirtschaft 4,1 Prozent betrage, besonders bedrückend. Das Verfehlen der Quote von 5 Prozent spiegle sich bereits in der Struktur der Auszubildenden wider.

Der Verantwortung, Menschen mit Behinderung Teilhabe zu gewähren, könnten die außeruniversitären Forschungseinrichtungen nur gerecht werden, wenn sie umfassende Barrierefreiheit gewährleisten würden – nicht nur im baulichen, sondern vor allem auch im informationellen Bereich. So habe die 2. Befragung zu Menschen mit Behinderung in der Leibniz-Gemeinschaft ergeben, dass nur 22 der 66 befragten Zentren die Online-Inhalte barrierefrei darstellen und nur 42 der Zentren elektronische Verwaltungsabläufe und mobile Anwendungen barrierefrei gewährleisten würden. Bauliche Barrierefreiheit besteht hingegen an immerhin 30 von 66 Zentren in nicht ausreichendem Maß.

Die Fraktion der FDP fordert die die Bundesregierung unter anderem auf,

1. auf die außeruniversitären Forschungseinrichtungen hinzuwirken, dass der in § 154 Abs. 1 Satz 1 SGB IX geforderten Anteil von 5 Prozent der Stellen, die mit Menschen mit Behinderungen zu besetzen sind, stufenweise während der Laufzeit des Paktes für Forschung und Innovation IV umgesetzt wird und diese damit ihrer Vorbildfunktion als öffentliche Forschungseinrichtungen gerecht werden;
2. die außeruniversitären Forschungseinrichtungen dazu aufzufordern, die Steuerungsverantwortung zum Thema Menschen mit Behinderung in den einzelnen Zentren der außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu optimieren und dafür Sorge zu tragen, dass in jedem der Zentren eine Inklusionsbeauftragte oder ein Inklusionsbeauftragter vorhanden ist;
3. die bauliche wie informationelle Barrierefreiheit der außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu erhöhen;
4. eine Evaluation darüber zu erstellen, wie viele Menschen mit Behinderung und abgeschlossenem Master sich eine Promotion oder eine wissenschaftliche Karriere im Allgemeinen vorstellen können (Potentialanalyse) und
 - a) zu ermitteln, welche konkreten Maßnahmen ergriffen werden müssten, um diese dabei besser zu unterstützen;
 - b) die außeruniversitären Forschungseinrichtungen wegen ihrer verglichen mit Hochschulen guten Gegebenheiten für promovierende Menschen mit Behinderung zu entsprechenden Maßnahmenplänen aufzufordern;
5. darauf hinzuwirken, dass sich die Zahl der institutionellen Dachstrukturen der Promotionsförderung erhöht, die eine spezielle Förderung von Personen mit chronischer Erkrankung/Beeinträchtigung und Promotionswunsch anbieten;
6. zu untersuchen, wie viele Menschen mit Behinderung sich im Vergleich zu Menschen ohne Behinderung in den außeruniversitären Forschungseinrichtungen bewerben, wie viele zu Vorstellungsgesprächen kommen, wie viele eingestellt werden und welche Gründe es für eine Nichteinstellung gibt;
7. Forschungsprojekte und Initiativen, die explizit Menschen mit Behinderungen fördern – gerade auch zwischen verschiedenen außeruniversitären Forschungseinrichtungen –, zu stärken und neu zu initiieren, um die verschiedenen Zentren bzw. Institute der einzelnen Forschungseinrichtungen besser zu vernetzen und den Menschen nach Laufzeitende des Projekts den Übergang zu Promotionsstellen oder Beschäftigungsmöglichkeiten zu erleichtern.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag auf Drucksache 19/23629 in seiner 101. Sitzung am 9. Juni 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Zu Buchstabe b

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/27175 in seiner 93. Sitzung am 24. März 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 19/27175 in seiner 131. Sitzung am 9. Juni 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat die Vorlagen in seiner 76. Sitzung am 9. Juni 2021 beraten. Gegenstand der Beratung war auch der von der Bundesregierung als Unterrichtung eingebrachte Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuchs 2021 mit Stellungnahme der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 19/29090. Außerdem fand am 19. Mai 2021 ein öffentliches Fachgespräch zum Thema „Gleichstellung in Wissenschaft und Forschung“ statt. Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** empfiehlt:

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/23629 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen Die LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/27175 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen Die LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Berlin, den 9. Juni 2021

Sybille Benning
Berichterstatterin

Dr. Wiebke Esdar
Berichterstatterin

Dr. Marc Jongen
Berichterstatter

Dr. h. c. Thomas Sattelberger
Berichterstatter

Nicole Gohlke
Berichterstatterin

Kai Gehring
Berichterstatter